



## **Schulordnung: Kreisschule Regio Laufenburg**

Wir halten uns im Interesse aller während den schulischen Anlässen (Schulbetrieb, Mittagstisch, Exkursionen, Schulreisen und Lager) an die folgenden Regelungen:

### **1 Umgang mit Menschen und Dingen**

Wir nehmen auf einander Rücksicht.

Wir halten uns an die Anweisungen der Lehrpersonen und der Hauswarte.

Wir benutzen die Anlagen, das Mobiliar und die Materialien der Schule mit Sorgfalt.

Was anderen gehört, benutzen wir nicht ohne Erlaubnis der Besitzer/-innen.

### **2 Schulbeginn**

Wir betreten das Schulhaus am Vormittag frühestens um 07.20 Uhr und am Nachmittag frühestens um 13.20 Uhr (erstes Gongzeichen). Bei späterem Unterrichtsbeginn betreten wir das Schulhaus leise und begeben uns auf direktem Wege in den Aufenthaltsraum, wo wir bis zum Ende der angebrochenen Lektion bleiben.

### **3 Unterricht**

Wir sind pünktlich im Schulzimmer und haben unser Material bei Unterrichtsbeginn (Gongzeichen) bereit. Wir bemühen uns um eine gute Arbeitsatmosphäre.

### **4 Pausen**

Wir verlassen die aufgeräumten Unterrichtsräume rasch. Die grossen Pausen verbringen wir auf dem Pausenareal. Besondere Aktivitäten (Schneeballschlachten, Tischtennis...) finden ausschliesslich auf den dafür zugeteilten Plätzen statt.

### **5 Unterrichtsfreie Stunden**

Zwischenstunden verbringen wir im Aufenthaltsraum oder auf dem unteren Teil des Pausenareals.

### **6 Aufenthaltsraum**

Auch in diesem Raum gilt die Schulordnung. Hier verbringen wir die Zwischenstunden. Wir verlassen den Aufenthaltsraum sauber und aufgeräumt.

### **7 Gruppenräume**

Gruppenräume sind Schulräume. Wir benutzen sie nur mit Erlaubnis einer Lehrperson.

### **8 Treppenhäuser, Gänge**

Wir halten uns während den Unterrichtszeiten nur im Auftrag einer Lehrperson in den Gängen und Treppenhäusern auf und vermeiden jeden Lärm. Weder sitzen noch liegen wir hier, sondern halten sie frei, denn sie dienen als Durchgangs- und Fluchtwege. Auch ist es nicht erlaubt, auf Fensterbänke zu sitzen.

### **9 Lift**

Wir benutzen den Lift nur mit schriftlicher Bewilligung der Schulleitung.

### **10 Veloraum**

Velos und Mofas parkieren wir im Veloraum. Dort lassen wir keine Motoren laufen. Auf dem Zufahrtsweg schieben wir unser Fahrzeug.

### **11 Schulhausareal**

Wir kennen das Schulareal und halten uns an alle hier geltenden Regeln:

- Wir beachten die Hinweistafeln für die Spielwiesen.
- Wir verbringen die schulfreien Halbtage nicht auf dem Schulhausareal.
- Wir halten uns an das allgemeine Fahrverbot während der Unterrichtszeiten (Montag bis Freitag, von 07.00 bis 18.00 Uhr).
- Wir werfen sämtlichen Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter.

## **12 Turnhalle, Sporthallen, Geräteräume, Garderoben**

Für den Sportunterricht in den Hallen tragen wir Sportbekleidung und trockene, saubere Turnschuhe. Ohne Auftrag halten wir uns nicht im Geräteraum auf. Die Duschen betreten wir nie mit Schuhen und benutzen sie nicht als Garderobe. Spätestens fünf Minuten nach Unterrichtsschluss haben wir die Garderobe verlassen und das Licht gelöscht.

## **13 Kleidung**

Wir erscheinen in angepasster Kleidung in der Schule. Freizeitkleidung wie lange Trainerhosen, knappe Bekleidung, T-Shirts mit beleidigenden oder provozierenden Aufdrucken und Badeschlappen gehören nicht in die Schule. Im Unterricht tragen wir keine Kopfbedeckungen. Allfällige Ausnahmen, z.B. aus medizinischen oder religiösen Gründen, erlaubt uns die Schulleitung. Unsere Kleidungsstücke und Sportsachen nehmen wir am Ende des Schultages heim. Wertsachen lassen wir nicht in der Garderobe.

## **14 Rauchen, Alkohol, Drogen**

Wir rauchen nicht und konsumieren weder Alkohol noch andere Drogen. Es ist auch nicht erlaubt, entsprechende Waren (z.B. Zigaretten) in der Schule mitzuführen.

## **15 Essen und Trinken**

In den Schulzimmern essen wir grundsätzlich nicht und trinken keine Süssgetränke. Das Trinken von Wasser kann uns die Lehrperson erlauben, dabei halten wir uns an ihre Anweisungen. Ausnahmen erlaubt uns die Lehrperson nur bei besonderen schulischen Anlässen. In den Schulgebäuden kauen wir keinen Kaugummi. Die Zwischenverpflegungen nehmen wir nur im Freien ein. Die Mittagsverpflegung nehmen wir im Aufenthaltsraum, am Mittagstisch oder im Freien ein.

## **16 Elektronische Geräte**

Wir benützen keine privaten elektronischen Geräte (Smartphone, Smartwatch, Airpods etc.) während des Schulbetriebs (von 07.00 bis 18.00 Uhr) auf dem Schulareal und während allen Schulanlässen (inklusive Exkursionen, Schulreisen und Lagern). Die Geräte müssen ausgeschaltet sein. Ausnahmen bewilligt die zuständige Lehrperson.

## **17 Aushänge**

Wir legen Mitteilungen, Inserate oder Flyer der Schulleitung zur Unterschrift vor, bevor wir diese aufhängen.

## **18 Verlorene Gegenstände**

Wir geben Fundgegenstände bei den Hauswarten ab. Dort fragen wir auch nach, sobald wir einen Verlust bemerken.

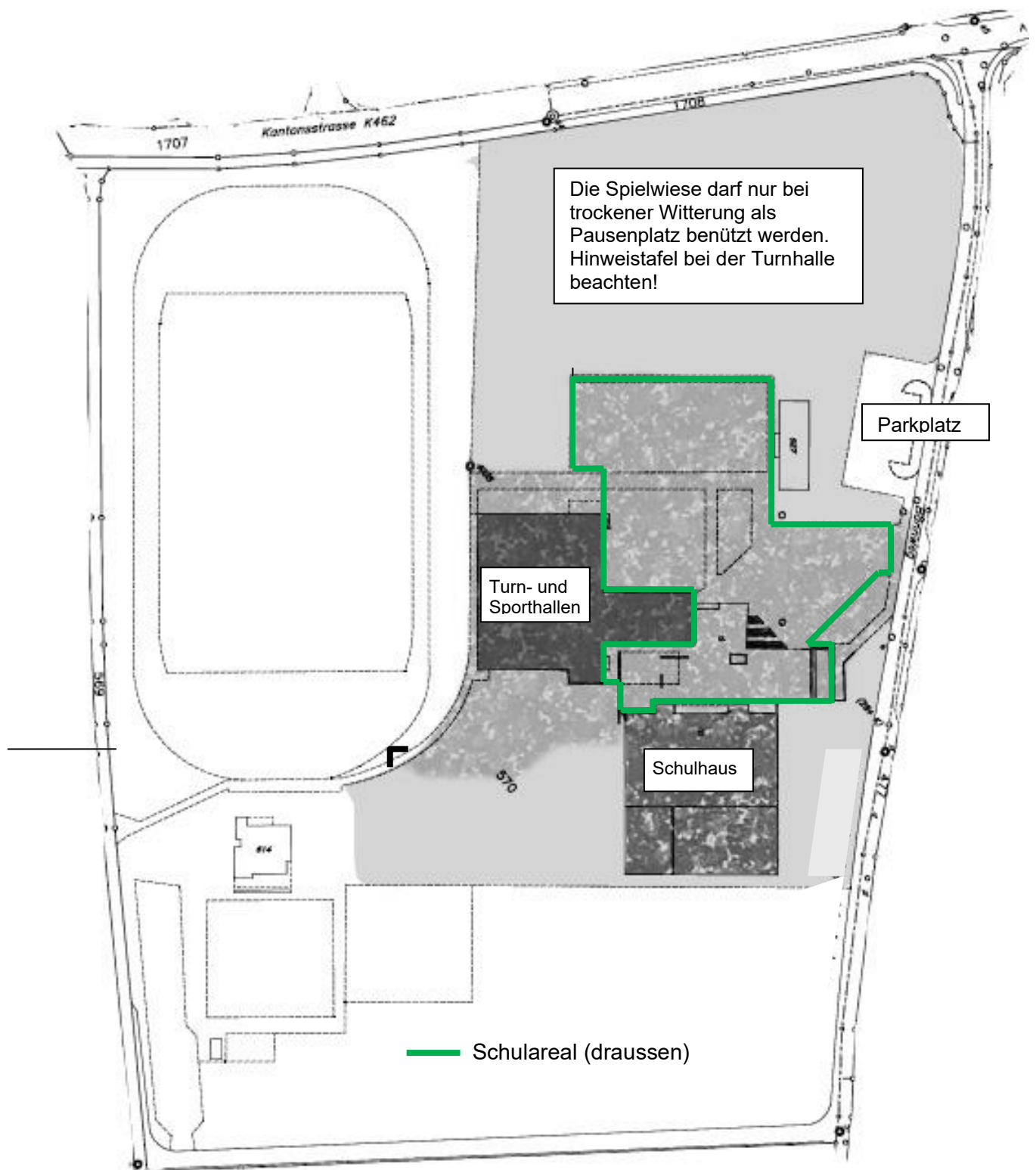
## **19 Gefährliche Gegenstände**

Wir haben keinerlei Gegenstände bei uns, die jemandem Schaden zufügen könnten.

## **20 Abwesenheit**

Wir besuchen den Unterricht regelmässig und halten uns bei Abwesenheiten an die Absenzenregelung.

## Schulareal Blauen (Pausenareal, aussen):





## Absenzenregelung an der Kreisschule Regio Laufenburg

Grundsätzlich sind ausserschulische Termine (Zahnarzt, Arzt, Vorstellungsgespräche, Schnuppertage etc.) in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Bei unvorhersehbaren Absenzen oder bei begründeten vorhersehbaren Absenzen ist gemäss der untenstehenden Tabelle vorzugehen.

Unentschuldigte Absenzen werden im Zwischenbericht und Jahreszeugnis ausgewiesen.

| Unvorhersehbare Absenzen | Grund                  | Abmeldung durch Eltern                                                                                        | Weg der Bestätigung                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Kontrollführung                                                                                                                           |
|--------------------------|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                          | z.B. Krankheit, Unfall | Die Eltern melden die Absenz vor Unterrichtsbeginn nach individueller Vereinbarung mit der Klassenlehrperson. | Der begründete und von den Eltern unterschriebene Eintrag im Absenzenbüchlein wird der Klassenlehrperson abgegeben. Erfolgt dies nicht bis spätestens innert 10 Schultagen (in der Regel zwei Schulwochen) nach der Absenz, so wird diese als unentschuldigte Absenz im Zwischenbericht und Jahreszeugnis eingetragen. | Die Klassenlehrperson führt die Kontrolle über die Absenzen.<br><br>Alle Absenzen sind durch die Lehrpersonen im Klassenbuch einzutragen. |

| Vorhersehbare Absenzen                | Grund                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Verantwortung der Eltern                                                                                                                                                                                                                                   | Weg der Bestätigung                                                                                                                            | Kontrollführung                                                                                                                                              |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ein schulfreier Halbtage pro Quartal  | Schulgesetz § 38, Absatz 1<br><br>Das Anrecht auf nicht genommene Freihalbtage erlischt nach Ablauf eines Quartals. Da die Stufenleitung für gewisse Absenzen die Anrechnung des freien Halbtages verlangen kann, empfiehlt es sich, mit dem Recht auf diesen Halbtage „haushälterisch“ umzugehen. | Das von den Eltern unterschriebene Gesuch ist bis spätestens zwei Tage vor der Absenz der Stufenleitung vorzulegen.                                                                                                                                        | Die Stufenleitung prüft das Gesuch und orientiert die Klassenlehrperson, welche das bewilligte Gesuch an die Schülerin/den Schüler aushändigt. | Die Stufenleitung führt die Kontrolle über die freien Halbtage pro Quartal. Die freien Halbtage sind im Klassenbuch durch die Klassenlehrperson einzutragen. |
| alle weiteren vorhersehbaren Absenzen | z.B. familiäre Anlässe, Spezialarztbesuche (z.B. Kieferorthopädie)                                                                                                                                                                                                                                 | Die Schülerin/der Schüler stellt frühzeitig ein begründetes Gesuch an die Stufenleitung. Das Gesuch muss von den Eltern unterschrieben werden. Die Stufenleitung entscheidet über das Gesuch. Rücksprachen mit Klassen- und Fachlehrpersonen sind möglich. | Die Stufenleitung prüft das Gesuch und orientiert die Klassenlehrperson, welche das bewilligte Gesuch an die Schülerin/den Schüler aushändigt. | Die Stufenleitung führt die Kontrolle über die bewilligten Urlaube. Die Urlaubstage sind im Klassenbuch durch die Klassenlehrperson einzutragen.             |